

BESCHLUSSVORLAGE

- TOP 7 Anträge**
7.1 Beschlüsse zum Safe Sport Code des DTB und dessen Umsetzung
7.1.4 Beschluss über die Änderung der Ausbildungsordnung

Beschlussvorschlag

Der Deutsche Turntag beschließt die Anpassungen in der Ausbildungsordnung aufgrund der Implementierung des Safe Sport Codes (SSC).

Begründung

Mit der Implementierung des SSC sollen auch Lizenzinhaber*innen an den SSC gebunden werden. Hierfür werden entsprechende Anpassungen in der Lizenzvereinbarung vorgenommen, welche zur Folge haben, dass neben dem Ausschuss Lizenzentzug zukünftig auch die Safe Sport-Kommission über Lizenzentzüge befinden kann.

DTB-Präsidium
27.09.2024

	alt		neu
V. 3.9	Lizenzentzug	V. 3.9	Lizenzentzug
	<p>Der DTB hat als Ausbildungsträger der ihm vom DOSB zugewiesenen Lizenzen aufgrund der DOSB-Rahmenrichtlinien sowie der DTB-Satzung (§18a) das Recht, DOSB-Lizenzen zu entziehen. Zuständig für den Lizenzentzug bzw. mögliche vorläufige Maßnahmen ist der Beirat „Lizenzentzug“ des DTB. Hierzu unterzeichnet der/die Lizenzinhaber*in eine diesbezügliche Lizenzvereinbarung mit dem DTB. Die vom DTB beauftragten lizenzverwaltenden externen Organisationen und internen Bereiche stellen sicher, dass für jede*n Lizenzinhaber*in eine unterschriebene Lizenzvereinbarung im jeweils genutzten Verwaltungssystem hinterlegt ist. Der Lizenzinhaber bekommt eine eigene Ausfertigung der Lizenzvereinbarung. Ein Vordruck der Lizenzvereinbarung ist am Ende der Ausbildungsordnung angehängt.</p>		<p>Der DTB hat als Ausbildungsträger der ihm vom DOSB zugewiesenen Lizenzen aufgrund der DOSB-Rahmenrichtlinien sowie der DTB-Satzung (§18a) das Recht, DOSB-Lizenzen zu entziehen. Zuständig für den Lizenzentzug bzw. mögliche vorläufige Maßnahmen ist der Beirat Ausschuss „Lizenzentzug“ oder die Safe Sport-Kommission des DTB. Hierzu unterzeichnet der/die Lizenzinhaber*in eine diesbezügliche Lizenzvereinbarung mit dem DTB. Die vom DTB beauftragten lizenzverwaltenden externen Organisationen und internen Bereiche stellen sicher, dass für jede*n Lizenzinhaber*in eine unterschriebene Lizenzvereinbarung im jeweils genutzten Verwaltungssystem hinterlegt ist. Der Lizenzinhaber bekommt eine eigene Ausfertigung der Lizenzvereinbarung. Ein Vordruck der Lizenzvereinbarung ist am Ende der Ausbildungsordnung angehängt.</p>